



# Kassenregulierung 2026: Vom Beleg zur Datenstruktur

Ute Pappelbaum

**Die jüngste Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEO) zu § 146a AO ist formal eine technische Anpassung. In der Wirkung verschiebt sie jedoch den Charakter der Kassenführung grundlegend. Der Fokus verlagert sich von der ordnungsgemäßen Belegausstellung hin zu einer standardisierten, maschinenlesbaren Datenstruktur.**

## Standardisierung der Belege als zentrales Element

Kern der Anpassung ist die Präzisierung der Beleganforderungen. Ein Beleg erfüllt die steuerlichen Vorgaben künftig nur noch, wenn er entweder unmittelbar lesbar ist, maschinell – etwa über einen QR-Code – ausgelesen werden kann oder als strukturierter Bestandteil einer elektronischen Rechnung vorliegt.

Damit wird der klassische Papierbeleg funktional entwertet. Er bleibt zulässig, verliert aber seine Rolle als primärer Nachweis. Entscheidend ist nicht mehr die Sichtprüfung, sondern die Datenstruktur im Hintergrund. Parallel dazu werden mit den Formaten DSFinV-K und DSFinV-TW verbindliche Standards für die Datenbereitstellung verankert.

## E-Rechnung und Plattformlogik in der Kassenführung

Eine relevante Neuerung betrifft die Einbindung externer Dienstleister. Unternehmen dürfen E-Rechnungen weiterhin über Dritte erzeugen lassen, sofern die Transaktionsdaten

zeitnah übermittelt werden und vor Ort zunächst ein einfacher Beleg erstellt wird.

Diese Regelung adressiert die Realität digitaler Geschäftsmodelle. Kassensysteme sind zunehmend nicht mehr lokal geschlossen, sondern Teil verteilter Systeme mit Cloud-Anbindung. Der AEO trägt dieser Entwicklung Rechnung, ohne die zeitliche Kausalität der Aufzeichnung aufzugeben.

## Technische Sicherheit wird granularer

Auf den ersten Blick unscheinbar ist die Umstellung vom „Prüfwert“ auf „Prüfwerte“. Tatsächlich signalisiert sie eine strukturelle Verschärfung. Geschäftsvorfälle werden nicht mehr durch einen einzelnen Sicherungswert abgebildet, sondern durch mehrere, prozessbezogene Prüfinformationen.

Das erhöht die Nachvollziehbarkeit und reduziert Manipulationsspielräume. Gleichzeitig steigt die Komplexität der Datenhaltung. Für Unternehmen bedeutet das: Die Integrität der Daten lässt sich nicht mehr punktuell sicherstellen, sondern nur systemisch.

## Übergangsfristen enden – insbesondere im Mobilitätssektor

Besonders deutlich wird der regulatorische Zugriff bei Taxi- und Wegstreckenzählern. Neugeräte unterliegen bereits seit Mitte 2024 der TSE-Pflicht. Für Bestandsgeräte endet die Übergangsfrist Anfang 2027, sofern sie technisch nachrüstbar sind.

Damit verschiebt sich der Anpassungsdruck in die Breite. Betriebe, die bislang von Übergangsregelungen profitiert haben, müssen ihre Systeme in einen regulären, standardisierten Zustand überführen. In fragmentierten Märkten kann dies zu einer Marktberreinigung führen, weil nicht jede Struktur die notwendigen Investitionen und Integrationsleistungen tragen kann.

## Der eigentliche Engpass: Integration statt Technik

Die technischen Lösungen sind verfügbar. TSE-Systeme, QR-Codes und standardisierte Datenformate sind etabliert. Der kritische Punkt liegt in der Integration dieser Komponenten in bestehende Abläufe.

Kassensysteme müssen mit Buchhaltung, Warenwirtschaft und externen Dienstleistern konsistent verbunden werden. Fehler entstehen nicht mehr primär durch fehlende Technik, sondern durch inkonsistente Prozesse und Schnittstellen. Die Geschwindigkeit, mit der Unternehmen diese Integration bewältigen, wird zum entscheidenden Parameter.

## Verschiebung der Prüfung: Von der Stichprobe zum Datensatz

Mit der Standardisierung der Datenformate verändert sich auch die Logik der steuerlichen Außenprüfung. An die Stelle von Stichproben und Einzelfallprüfungen tritt zunehmend die Analyse vollständiger Datensätze.

Für die Finanzverwaltung bedeutet das höhere Effizienz und geringeren Ermessensspielraum. Für Unternehmen steigt die Bedeutung konsistenter, prüfbarer Daten. Fehler werden nicht mehr situativ entdeckt, sondern systematisch.

## Konsequenzen für Unternehmen und Beratung

Für Unternehmen ergibt sich daraus ein klar umrissenes Aufgabenfeld: Systeme müssen nicht nur formal compliant sein, sondern prozessual stabil funktionieren. Die Frage verschiebt sich von „Ist ein Beleg vorhanden?“ zu „Ist der

zugrunde liegende Datensatz vollständig, konsistent und standardkonform?“.

Für die steuerliche Beratung bedeutet das eine Verschiebung der Kompetenzanforderungen. Die klassische Belegprüfung tritt in den Hintergrund. An ihre Stelle treten Systemverständnis, Datenvalidierung und Prozessanalyse.

## Systemische Einordnung

Die Änderung des AEAO ist Teil einer übergeordneten Entwicklung. Steuerliche Aufzeichnungspflichten werden in eine digitale Infrastruktur überführt, die auf Standardisierung und Datenverfügbarkeit basiert.

Die zentrale Konsequenz liegt nicht in zusätzlichen Einzelpflichten, sondern in der Reduktion von Interpretationsspielräumen. Kassenführung wird damit zu einem IT-gestützten, regulatorisch eingebetteten System. Unternehmen bewegen sich weniger in einem Rahmen von Vorschriften als in einer Architektur vorgegebener Datenlogik.

Langfristig führt das zu höherer Transparenz, geringeren Manipulationsmöglichkeiten und einer stärkeren Verzahnung von operativem Geschäft und steuerlicher Kontrolle. Die Kasse ist damit nicht mehr nur Erfassungsinstrument, sondern Bestandteil der steuerlichen Infrastruktur.

Versicherungs- und Finanznachrichten

# expertenReport



<https://www.experten.de/id/4948997/kassenregulierung-2026-beleg-datenstruktur/>